

Verschwiegenheitsvereinbarung

gemäß § 203 StGB i. V. m. § 43e BRAO • Muster, Stand Oktober 2026

Auftraggeber (Verantwortlicher)	Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter)
Name / Kanzlei: _____ Anschrift: _____ _____ _____	Relativity GmbH Breite Straße 25 13597 Berlin Deutschland
Vertreten durch: _____ E-Mail: _____	Vertreten durch: Geschäftsführung Relativity GmbH E-Mail: datenschutz@mind-verse.de

§ 1 Präambel und Zweck

Die Relativity GmbH betreibt die AnwaltGPT-Plattform, eine KI-gestützte Rechtsplattform, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie Rechtsabteilungen die Erstellung, Analyse und Bearbeitung von Rechtsdokumenten mit Unterstützung großer Sprachmodelle (Large Language Models, „LLM“) ermöglicht.

Im Rahmen der Nutzung der AnwaltGPT-Plattform ist es möglich, dass der Auftraggeber Informationen eingibt oder verarbeitet, die dem Schutz der anwaltlichen Verschwiegenheit nach § 43a Abs. 2 BRAO, § 2 BORA und § 203 StGB unterliegen (nachfolgend „vertrauliche Informationen“). Diese Vereinbarung dient der ausdrücklichen Verpflichtung der Relativity GmbH sowie ihrer Mitarbeitenden auf die Einhaltung dieser Verschwiegenheitspflichten gemäß den Anforderungen des § 43e Abs. 3 BRAO.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) „Vertrauliche Informationen“ im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Informationen, die der Auftraggeber oder seine Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen der Nutzung der AnwaltGPT-Plattform eingeben, hochladen oder anderweitig verarbeiten lassen, insbesondere:

- Mandatsdaten und mandatsbezogene Kommunikation,
- personenbezogene Daten von Mandantinnen, Mandanten oder Dritten,
- rechtliche Analysen, Schriftsätze, Verträge und sonstige Rechtsdokumente,
- interne Informationen des Auftraggebers und seiner Mandantschaft.

(2) „Mitarbeitende“ sind alle bei der Relativity GmbH beschäftigten oder beauftragten Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten könnten, einschließlich freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Subunternehmer.

§ 3 Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 203 StGB

(1) Die Relativity GmbH verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zugänglich zu machen, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor ausdrücklich und schriftlich in die Weitergabe eingewilligt oder die Weitergabe ist zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen zwingend erforderlich.

(2) Die Relativity GmbH stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden, die Zugang zu vertraulichen Informationen erlangen könnten, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ausdrücklich und schriftlich auf die Pflicht zur Verschwiegenheit nach § 203 StGB verpflichtet werden. Die Verpflichtungserklärungen werden dokumentiert und auf Verlangen dem Auftraggeber nachgewiesen.

(3) Die Verpflichtung nach Abs. 2 gilt auch gegenüber allen eingesetzten Subunternehmern und technischen Dienstleistern, soweit diese im Einzelfall Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten könnten. Die Relativity GmbH haftet für die Einhaltung der Verschwiegenheitspflichten durch ihre Subunternehmer wie für eigenes Verschulden.

(4) Die Mitarbeitenden werden ausdrücklich darüber belehrt, dass eine unbefugte Offenbarung von Geheimnissen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als mitwirkende Person eines Berufsgeheimnisträgers im Sinne des § 203 Abs. 3 Satz 2 StGB anvertraut oder bekannt geworden sind, nach § 203 Abs. 4 StGB strafbar ist.

§ 4 Voraussetzungen gemäß § 43e BRAO

(1) Entsprechend § 43e Abs. 3 BRAO verpflichtet sich die Relativity GmbH gegenüber dem Auftraggeber,

- (Nr. 1) zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Informationen; sie ist über die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung nach § 203 Abs. 4 StGB belehrt und belehrt ihre Mitarbeitenden entsprechend (§ 3),
- (Nr. 2) sich nur insoweit Kenntnis von vertraulichen Informationen zu verschaffen, als dies zur Erfüllung des Vertrags erforderlich ist, insbesondere für Betrieb, Wartung und Sicherheit der Plattform sowie für vom Auftraggeber veranlassten Support,
- (Nr. 3) weitere Personen zur Vertragserfüllung nur heranzuziehen, soweit sie als Mitarbeitende nach § 3 Abs. 2 verpflichtet oder als Unterauftragsverarbeiter im Auftragsverarbeitungsvertrag benannt bzw. vom Auftraggeber genehmigt sind, und diese Personen vor ihrem Einsatz in Textform zur Verschwiegenheit zu verpflichten (§ 3 Abs. 3).

(2) Die Relativity GmbH stellt dem Auftraggeber auf Anfrage alle Nachweise zur Verfügung, die erforderlich sind, damit der Auftraggeber seine Sorgfaltspflichten nach § 43e Abs. 2 BRAO erfüllen kann.

§ 5 Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Relativity GmbH setzt die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen ein, um die vertraulichen Informationen des Auftraggebers zu schützen:

Maßnahme	Beschreibung
Verschlüsselung	Alle Daten werden in transit mit TLS 1.3 und at rest mit AES-256 verschlüsselt.
Kein KI-Training	Kundendaten werden nicht für das Training von KI-Modellen verwendet. Das Lernen aus Nutzereingaben ist standardmäßig deaktiviert.
Zugriffskontrolle	Zugriff auf Kundendaten nur für explizit autorisierte Mitarbeitende nach dem Prinzip der minimalen

	Rechtevergabe (least privilege).
Hosting & KI-Modelle	Hosting und Verarbeitung der Daten erfolgen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Soweit Unterauftragsverarbeiter ihren Sitz in einem Drittland haben (z. B. Vercel Inc. und OpenRouter, Inc., USA), verarbeiten sie die Daten in Rechenzentren im EWR; ergänzend gelten EU-Standardvertragsklauseln. Einzelheiten regelt der Auftragsverarbeitungsvertrag (Anhang IV).
4-Augen-Prinzip	Code-Reviews und Inproduktionsnahmen erfolgen ausschließlich im 4-Augen-Prinzip.
Externer DSB/ISB	Die Relativity GmbH hat einen externen Datenschutzbeauftragten und einen externen Informationssicherheitsbeauftragten benannt.

§ 6 Ausnahmen von der Verschwiegenheitspflicht

Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht für Informationen, die:

- zum Zeitpunkt der Übermittlung der Öffentlichkeit bereits bekannt waren oder ohne Verschulden der Relativity GmbH bekannt werden;
- der Relativity GmbH nachweislich bereits vor der Übermittlung bekannt waren, ohne einer Vertraulichkeitsverpflichtung zu unterliegen;
- von einem Dritten ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungspflicht rechtmäßig mitgeteilt wurden;
- aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher bzw. gerichtlicher Anordnung offenbart werden müssen — in diesem Fall wird die Relativity GmbH den Auftraggeber soweit rechtlich möglich vorab informieren.

§ 7 Laufzeit und Beendigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit beiderseitiger Unterzeichnung in Kraft und gilt für die gesamte Dauer der Nutzung der AnwaltGPT-Plattform durch den Auftraggeber.
- (2) Die Verschwiegenheitsverpflichtungen aus §§ 3 und 4 dieser Vereinbarung gelten über die Beendigung der Nutzungsbeziehung hinaus zeitlich unbegrenzt fort.
- (3) Nach Beendigung der Nutzungsbeziehung löscht die Relativity GmbH alle vertraulichen Informationen des Auftraggebers gemäß den Vorgaben des Auftragsverarbeitungsvertrages und bescheinigt die erfolgte Löschung auf Verlangen schriftlich.

§ 8 Haftung und Vertragsstrafe

- (1) Bei schuldhafter Verletzung der Verschwiegenheitspflichten haftet die Relativity GmbH dem Auftraggeber für den daraus entstehenden Schaden nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Unberührt bleibt die strafrechtliche Verantwortlichkeit der handelnden Personen nach § 203 Abs. 4 StGB.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

(4) Diese Vereinbarung ist Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrages (AVV) und ist im Zweifel in Zusammenschau mit diesem auszulegen.

Unterschriften

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Relativity GmbH

Name in Druckbuchstaben